

# SICHER DURCH DEN WINTER MIT DER GESÄUSESKISCHULE BRUGGER

**COVID-19 Schutzmaßnahmen vom 12. Dezember 2021.**  
*Die Vorgaben der österreichischen Bundesregierung dienen hierfür als Grundlage*

## 2G Geimpft oder Genesen

### Wo und ab welchem Alter gilt die 2-Regel beim Skifahren?

- Kinder **bis 12 Jahren** müssen keinen 2G-Nachweis erbringen.
- Für Kinder von 12 Jahren bis Ende Schulpflicht hat der „**Ninja-Pass**“ Gültigkeit.
- Während der Ferien müssen die Testintervalle des Schulbetriebs (**mind. 2 PCR-Tests/Woche**) durchgeführt werden.
- Diese Regelung gilt analog auch für Kinder aus dem **Ausland**

## Maskenpflicht

### In unserem Skischulbüro und in unserem Aufenthaltsraum muss eine FFP2 Maske getragen werden.

- Ausgenommen Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch einen MNS tragen

## Buchen / Anmelden

Wie bisher kann eine Anmeldung für einen Skikurs vor Ort erfolgen. Doch um Staubildung und/oder größere Menschenansammlungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Details per E-Mail oder telefonisch bekannt zu geben.

## Hände desinfizieren & oder waschen

Wir bitten Sie, die Hände beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten zu desinfizieren (Seife & Desinfektionsmittel vor Ort). Unsere Räumlichkeiten werden täglich und großzügig gereinigt und desinfiziert.

## Gruppengröße & Einteilung

Wir werden die Anzahl der Mitglieder in den Gruppen unserer Ski- und Snowboardkurse so gering wie möglich halten. Die maximale Gruppengröße wird daher mit max. zehn Personen limitiert. Um die Aufteilung in Kleingruppen sichtbar und getrennt zu halten, bekommt jede/r TeilnehmerIn der Skischule ein farbiges „Bruxi-Leiberl“.

## Mittagsbetreuung

Aufgrund der derzeitigen Situation werden wir keine Mittagsbetreuung anbieten.

## MITARBEITER-SICHERHEIT

All unsere Mitarbeiter erhalten die erforderlichen Anweisungen und richten sich nach den von uns vorgegebenen Verhaltensregeln. So sorgen wir für gute und sichere Arbeitsbedingungen und veranlassen Tests bei geringstem Verdacht.

## Stornobedingungen

Sollten Sie Ihren Ski- oder Snowboardkurs nicht antreten können wegen außergewöhnlicher Zustände bzw. unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände in Folge von Reisewarnungen aufgrund von COVID- 19, eines Lockdowns oder Sie sich zum Zeitpunkt des Ski- oder Snowboardkurses in Quarantäne befinden oder an Corona erkrankt sein, so müssen Sie das vereinbarte Entgelt nicht bezahlen. Es muss der Skischule diesbezüglich ehestmöglich Bescheid gegeben und mit einem Ärztlichen Attest bestätigt werden. Sie erhalten im Falle bereits erbrachter Zahlungen wahlweise eine Gutschrift oder eine Rückerstattung des bereits bezahlten Betrags. In allen anderen Fällen verweisen wir auf unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

**Wir sind überzeugt, mit diesen Vorkehrungen Ihnen und Ihrer Familie unbeschwerte Skitage und größtmöglichen Lernerfolg in unseren Gruppen oder beim Privatunterricht zu ermöglichen.**

**Wir sind zuversichtlich, auch diese schwierige Situation professionell meistern zu können!**

**Ihre Gesäuse Skischule Brugger**

**Covid-19 assoziierte Symptome sind:**

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für die es keine andere plausible Ursache gibt:

1. Husten
2. Halsschmerzen
3. Kurzatmigkeit
4. Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns